

## Die Wiener Brot- und Mehlerverorgung.

In der vorgestrigen Sitzung des Verbandes der bürgerlich freibeitlichen Gemeinderäte erstattete der Obmann Stadtrat Dr. Seiner einen eingehenden Bericht über die kürzlich zwischen den Vertretern der Wiener Bevölkerung und der Regierung abgehaltene Konferenz über Ernährungsfragen, insbesondere über die Brot- und Mehlerverorgung. Redner habe in der Ernährungskonferenz insbesondere den Vorwurf erhoben, daß durch Unterlassung der rechtzeitigen Sicherstellung der Ablieferung dem Schleichhandel und der Verfütterung Vorschub geleistet und dadurch ein erheblicher Teil des Getreides dem Zugriff bei der verpäteten Bestandsaufnahme und Requisition entzogen worden sei. Da nach den Erklärungen der Regierung aus dem Inland überhaupt kein erheblicher Zuschuß und aus Rumänien weiterhin kein Edelgetreide, sondern nur Mais zu erwarten sei, so hänge es ausschließlich von den Verhandlungen mit Ungarn ab, ob der Wiener Bevölkerung das Durchhalten ermöglicht werden soll. Wir haben der Regierung mit der größten Entschiedenheit erklärt, daß die Bevölkerung Wiens eine weitere Verkürzung der Brot- und Mehlerquote unter keinen Umständen ertragen könnte. Es sei nunmehr Aufgabe der Regierung, bei den jetzt schwebenden Verhandlungen mit Ungarn mit der nötigen Energie den Standpunkt zu vertreten, daß auch der wirtschaftliche Verteidigungskrieg mit vereinten Kräften durchgeführt werden müsse. An diesen Bericht knüpfte sich eine lebhafte Diskussion über Ernährungsfragen, an der sich die Gemeinderäte Lohner, k. u. k. Rat Fischer, Dr. von Dorn und Dr. Granitsch beteiligten und in der insbesondere der trotz der allmählichen Absterne eingetretene vollständige Mangel an Obst und der durch vielfach zueinanderwidrige Instradierung der Waggonverschärfte Waggonmangel besprochen wurde. Die Vorlage über die Zuwendungen an die städtischen Angestellten wurde vom Verband genehmigt. Bei Besprechung der zur Entlastung der städtischen Gaswerke notwendig gewordenen Einschränkungsmaßregeln wurde der Wunsch ausgesprochen, daß, wenn sich die Sperrung als unbedingt notwendig erweisen sollte, sie nicht am Mittwoch, sondern an einem dem Sonntag vorangehenden oder nachfolgenden Tage erfolgen soll.